



Regelwerke & Ordnungen

Bushido-Spesenordnung (BSO)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Spesenordnung regelt alle Ausgaben und Vergütungen für Trainer und Offizielle des Vorstandes sowie Veranstaltungen.
- 1.2. Hiervon abweichende Zahlungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

2. Trainerentschädigung

- 2.1. Die Trainer des Bushido Bordesholm - Wattenbek e.V. werden auf Beschluss des Vorstandes eingesetzt. Sie werden auf Honorarbasis wie folgt entschädigt:

Trainer pro Stunde	10,00 €
Trainerassistent pro Stunde	5,00 €
- 2.2. Eine Fahrkostenpauschale wird nicht gewährt.
- 2.3. Die Trainerentschädigung kann nicht im Voraus gewährt werden.
- 2.4. Über die abgeleiteten Trainingsstunden ist Buch zu führen. Ohne diese Aufstellung, die monatsweise an den Schatzmeister weiterzuleiten ist, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 2.5. Die Entschädigung wird monatsweise an die Trainer überwiesen.
- 2.6. Die verpflichteten Trainer haben selbst für eine etwaige Versteuerung Sorge zu tragen.

3. Trainerausbildung

- 3.1. Für eine Trainerausbildung kann ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden, über den der Vorstand befindet. Anspruch besteht jedoch nicht.
- 3.2. Es sollte absehbar sein, dass der Trainer dem Verein einen Nutzen verschafft.



4. Turniere & Lehrgänge

Für Turniere & Lehrgänge wird kein Zuschuss gewährt. Die Teilnahmegebühr sowie Anreise ist selbst zu finanzieren.

5. Offizielle des Vorstandes

5.1. Auslagen, die zu belegen sind oder in sonstiger Weise glaubhaft gemacht werden müssen, werden vom Schatzmeister erstattet. (siehe § 7 Absatz 6 der Vereinssatzung)

5.2. Tagegeld sowie eine Fahrtkostenpauschale für Sitzungen wird nicht gewährt.

6. Ranglistenturniere

Für Sportler, die an Ranglistenturnieren des TVSH teilnehmen, soll die Rückerstattung der Startgebühren beim Landesverband beantragt werden. Ebenso soll der Antrag auf Bezuschussung der Reise- und Übernachtungskosten beim Landesverband gestellt werden.

7. Festlegung

Die Höhe der Spesen nach Punkt 2.1. werden vom Vorstand festgelegt. Die Festlegung der Spesen ist keine Ordnungsänderung.

in Kraft gesetzt am 26.01.2006 durch den Vorstand

bestätigt am 16.02.2006 durch die Mitgliederversammlung

geändert am 27.10.2009 durch den Vorstand

geändert am 09.10.2010 durch den Vorstand

Festlegung der Spesen gem. Punkt 2.1. am 18.02.2011 durch den Vorstand

gez. Malte Mergner, 1. Vorsitzender